Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2355

17. 12. 82

Sachgebiet 402

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (16. Ausschuß)

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 9/1242 —

Wohngeld- und Mietenbericht 1981

A. Problem

Das Wohngeld dient der wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens. Diese Funktion kann das Wohngeld nur erfüllen, wenn es von Zeit zu Zeit an die sich ändernden Verhältnisse — insbesondere Lebenshaltungskosten und Wohnungsmieten — angepaßt wird. Um dem Deutschen Bundestag eine Entscheidung hierüber zu erleichtern, hat die Bundesregierung nach § 8 Abs. 4 Wohngeldgesetz in jedem zweiten Kalenderjahr einen Bericht zu erstatten, der Auskunft gibt über die in den Ländern gemachten Erfahrungen mit dem Wohngeldgesetz und über die Entwicklung der Mieten für Wohnraum.

B. Lösung

Der Wohngeld- und Mietenbericht 1981 gibt einen Überblick über die bis zum 31. Dezember 1980 erbrachten Wohngeldleistungen und über alle für das Wohngeld bedeutsamen Daten und stellt die Entwicklung der Wohnungsmieten bis Oktober 1981 dar. Da die Auswirkungen der am 1. Januar 1981 in Kraft getretenen 5. Wohngeldnovelle zum Zeitpunkt der Berichtsvorlage zahlenmäßig noch nicht erfaßt waren, hat die Bundesregierung den Bericht im Ausschuß ergänzt.

Der Ausschuß empfiehlt einvernehmlich, die Bundesregierung um Prüfung zu bitten, ob eine Vereinfachung der Wohngeldbewilligung für Empfänger von Sozialhilfe und von Leistungen der Kriegsopferfürsorge möglich ist und ob bei der

Bemessung der zuschußfähigen Höchstbeträge das bisherige System der Gemeindegrößenklassen ausreicht oder eine neue Differenzierung nach der tatsächlichen Wohnkostenbelastung vorgenommen werden muß.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Es wird daran festgehalten, daß das Wohngeld einen unverzichtbaren Bestandteil der Wohnungspolitik darstellt und in angemessener Weise an die Mietenentwicklung anzupassen ist.

2. Die Bundesregierung wird gebeten, unter Einbeziehung der Stellungnahme des Deutschen Städtetages erneut zu prüfen, ob die Bewilligung von Wohngeld an Bezieher von Sozialhilfe sowie von Leistungen der Kriegsopferfürsorge in verfassungsrechtlich zulässiger Weise vereinfacht werden kann und gegebenenfalls eine entsprechende Änderung des Wohngeldgesetzes vorzuschlagen.

3. Die Bundesregierung wird ferner um Prüfung gebeten, ob die Bemessung der zuschußfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung

   a) nach bisher drei Gemeindegrößenklassen beibehalten werden soll oder ob für Großstädte mit über einer Million Einwohnern eine weitere Größenklasse geschaffen werden soll sowie

   b) ob statt dessen eine Differenzierung nach der tatsächlichen Wohnkostenbelastung der Wohngeldbezieher auch unabhängig von der Gemeindegröße, insbesondere bei Nachbarorten von Großstädten, vorgenommen werden kann.

   Die Bundesregierung wird gebeten, zu diesem Fragenkomplex möglichst bald zu berichten.

Bonn, den 15. Dezember 1982

Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Dr. Möller	**Doss**	**Frau Schmedt (Lengerich)**
Vorsitzender	Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Doss und Frau Schmedt (Lengerich)

I.

Der Präsident des Deutschen Bundestages hat mit Schreiben vom 5. Februar 1982 den Wohngeld- und Mietenbericht 1981 — Drucksache 9/1242 — gemäß § 80 Abs. 3 der Geschäftsordnung an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit sowie an den Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen. Die mitberatenden Ausschüsse haben den Wohngeld- und Mietenbericht am 1. Dezember 1982 bzw. 29. September 1982 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Wohngeld- und Mietenbericht 1981 in seinen Sitzungen am 26. Mai 1982, 12. und 26. November 1982 und 8. Dezember 1982 beraten, zeitweise im Zusammenhang mit der Mitberatung des Entwurfs eines Gesetzes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und Beschäftigung (Haushaltsbegleitgesetz 1983) — Drucksache 9/2074 —, das in seinem Artikel 13 eine Reihe von Änderungen des Wohngeldgesetzes vorsieht.

Der Ausschuß empfiehlt einvernehmlich, in einer Entschließung des Deutschen Bundestages festzuhalten, daß das Wohngeld einen unverzichtbaren Bestandteil der Wohnungspolitik darstellt und in angemessener Weise an die Mietenentwicklung anzupassen ist, und die Bundesregierung um Prüfung von zwei — unter III. und IV. näher dargelegten — Detailfrage zu bitten.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat sich eingehend mit dem Wohngeld- und Mietenbericht 1981 befaßt. Er mißt diesem Bericht große Bedeutung bei als Orientierungshilfe bei der Beurteilung der sozial- und wohnungspolitischen Wirkungen des Wohngelds, der Auswirkung von Wohngeldnovellen und der Notwendigkeit weiterer Anpassungen. Die in diesem Bericht zusammengetragenen Zahlen und Fakten lassen den Schluß zu, daß das Wohngeld auch in Zukunft ein wichtiges, zielsicheres Instrument der Wohnungspolitik bleiben muß.

Der Ausschuß hat sich besonders für die Auswirkungen der am 1. Januar 1981 in Kraft getretenen 5. Wohngeldnovelle interessiert. Da der Wohngeld- und Mietenbericht 1981 nur die statistischen Daten für das Jahr 1980 berücksichtigen konnte, enthält er nur allgemeine Aussagen auf der Grundlage begrenzten Zahlenmaterials. Um diesem Mangel abzuhelfen, hat der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau dem Ausschuß einen Vermerk vom 24. September 1982 über die Auswirkungen der 5. Wohngeldnovelle zugeleitet, der diesem Bericht als Anlage beigefügt ist. Hieraus ergibt sich, daß die Inanspruchnahme von Wohngeld von 1980 auf 1981 erheblich zugenommen hat. Die Zahl der Wohngeldempfänger ist um 8,4 v. H. und der durchschnittliche Wohngeldanspruch um 28 v. H. gestiegen. Die von Bund und Ländern je zur Hälfte getragenen Wohngeldleistungen erhöhten sich insgesamt um 33 v. H. auf 2,4 Mrd. DM. Die Zusammensetzung der Wohngeldempfänger hat sich ebenfalls verändert. Überdurchschnittlich haben größere Haushalte infolge der Leistungsverbesserungen der 5. Wohngeldnovelle zugenommen. Erstaunlicherweise ist der Zuwachs bei den Erwerbstätigen erheblich höher als bei den Rentnern und den Arbeitslosen. Bei der letztgenannten Gruppe ist sogar insofern eine Abnahme zu verzeichnen, als der Anteil der Wohngeldempfänger an der Gesamtzahl der Arbeitslosen abnimmt. Der Lastenzuschuß ist stärker angestiegen als der Mietzuschuß. Der Ausschuß sieht hier einen Zusammenhang mit dem hohen Zinsniveau während des Berichtszeitraums.

Der Ausschuß hat sich die Frage gestellt, wie groß die Differenz zwischen der Zahl der gesetzlich Wohngeldberechtigten und der Zahl der tatsächlichen Wohngeldempfänger ist. Diese „Dunkelziffer" näher zu kennen, wäre von großer Bedeutung für eine Prognose. Die Vertreter der Bundesregierung konnten hierfür keine exakten Zahlen nennen. Es ist allerdings zu vermuten, daß 50 v. H. aller Antragsberechtigten keinen Antrag stellen. Hierbei dürfte es sich jedoch jeweils nur um kleinere Beträge handeln, so daß die Summe der nicht geltend gemachten Wohngeldansprüche im Verhältnis zu den erbrachten Wohngeldleistungen erheblich kleiner sein dürfte als 50 v. H. Was den Lastenzuschuß betrifft, ist nach Auffassung des Ausschusses insofern eine differenziertere Betrachtung angebracht, als die Ausschöpfungsquote in wirtschaftlich guten Zeiten eher niedriger als beim Mietzuschuß ist, aber in kritischen Situationen mit hoher Zinsbelastung infolge der Beratung durch Kreditinstitute rascher ansteigen dürfte.

III.

Der Deutsche Bundestag hat in der Entschließung vom 22. Mai 1980 bereits die Bundesregierung u. a. beauftragt, bei der nächsten Wohngeldnovellierung eine Regelung zur Vereinfachung der Bearbeitung der Wohngeldanträge von Sozialhilfe- und Kriegsopferfürsorgeempfängern vorzusehen. Der Wohngeld- und Mietenbericht 1981 nimmt hierzu in den Teilziffern 46 bis 48 Stellung. Der Ausschuß greift diesen Gedanken nochmals auf. Er tritt dafür ein, nach Wegen zu suchen, wie der — vom Deutschen Städtetag auf 60 Mio. DM geschätzte — Verwal-

tungsaufwand verringert werden kann. Der Ausschuß ist bereit, dem Deutschen Bundestag eine Pauschalregelung zu empfehlen, wenn sie verfassungsrechtlich vertretbar ist. Das Problem besteht nach Ansicht des Ausschusses darin, eine kostensparende Vereinfachung zu finden, die aber trotzdem noch so differenziert ist, daß verfassungsrechtliche Einwendungen, insbesondere im Hinblick auf den Gleichheitsgrundsatz, dagegen nicht erhoben werden können.

IV.

Der Ausschuß hat sich eingehend mit der Frage befaßt, ob das im geltenden Wohngeldgesetz verankerte System der Gemeindegrößenklassen für die zuschußfähigen Höchstbeträge für Miete und Belastung angesichts der tatsächlichen Wohnkostenbelastung noch passend ist. Diese Frage stellt sich in zweifacher Hinsicht, nämlich einmal, ob diese Höchstbeträge nicht in besonderen Brennpunkten der Wohnungsnachfrage erhöht werden müssen, und zum anderen, ob nicht kleinere Gemeinden in der Ballungsrandzone der Großstadt im Ballungskern gleichgestellt werden müssen, wenn die tatsächliche Wohnkostenbelastung gleich hoch ist. Die Landeshauptstadt München hat mit Schreiben vom 10. November 1982 die Einführung einer eigenen Gemeindegrößenklasse für Städte mit einer Million und mehr Einwohnern vorgeschlagen. Dazu hat der Vertreter der Bundesregierung im Ausschuß zugesagt, die geltende Größenklasseneinteilung daraufhin zu überprüfen, ob sie noch sachgerecht ist. Wenn ein System gefunden werden kann, das sich stärker an der tatsächlichen Wohnkostenbelastung als an Gemeindegrößen orientiert, könnte nicht nur dem Anliegen der Landeshauptstadt München Rechnung getragen, sondern nach Auffassung des Ausschusses auch ein Beitrag zu größerer Verfassungskonformität geleistet werden. Die Gemeindegröße ist u. a. davon abhängig, in welchem Umfang eingemeindet worden ist. Hier gibt es erhebliche Unterschiede von Land zu Land. Eine verfassungsrechtlich bedenkliche Ungleichbehandlung liegt vor, wenn bei einem Wohngeldberechtigten in einer kleineren Umlandgemeinde die tatsächliche Wohnkostenbelastung in geringerem Umfang berücksichtigt wird als in der benachbarten Großstadt mit denselben Bedingungen des Wohnungsmarktes. Nach Ansicht des Ausschusses sollte die Bundesregierung bei ihrer Prüfung auch die Erfahrungen einbeziehen, die mit der regionalen Abgrenzung bei der Fehlbelegungsabgabe gemacht werden.

Bonn, den 15. Dezember 1982

Doss **Frau Schmedt (Lengerich)**

Berichterstatter

Anlage

Der Bundesminister für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau
– W II 4 – 20 24 12 –

5300 Bonn 2, den 24. September 1982

Auswirkungen der 5. Wohngeldnovelle

1. Wohngeldleistungen wuchsen besonders für größere Haushalte

Zum 1. Januar 1981 ist die 5. Wohngeldnovelle in Kraft getreten, die neben der Anpassung der Wohngeldleistungen an die Entwicklung der Mieten und Einkommen besondere Leistungsverbesserungen für Familien mit Kindern vorsah. Ende 1981 ist die Novelle für alle Wohngeldempfänger wirksam geworden; alle Wohngeldbewilligungen erfolgen nun nach neuem Recht, so daß in der Wohngeld-Statistik zum 31. Dezember 1981 die Auswirkungen der Novelle im Vergleich zu den Vorjahresdaten sichtbar werden. Die zum 1. Januar 1982 wirksam werdenden Leistungseinschränkungen durch das 2. Haushaltsstrukturgesetz haben sich demgegenüber in der vorliegenden Wohngeldstatistik noch nicht niedergeschlagen.

Ende 1981 bezogen knapp 1,8 Mio. Haushalte — das sind 8,4 v. H. mehr als im Vorjahr — Wohngeld. Ihr durchschnittlicher Wohngeldanspruch lag bei 110 DM monatlich und damit um 28 v. H. höher als 1980. Gleichzeitig erhöhten sich die Wohngeldausgaben, die je zur Hälfte von Bund und Ländern getragen werden, um 33 v. H. auf 2,4 Mrd. DM. Der Ausgabenanstieg verlief in den Bundesländern sehr unterschiedlich und liegt zwischen einem Zuwachs von knapp 10 v. H. in Berlin und über 57 v. H. im Saarland. Vor allem in den Ländern mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Lastenzuschußempfängern wie Saarland, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz erhöhten sich die Wohngeldausgaben überdurchschnittlich (s. Tabelle 1).

Entsprechend der Zielsetzung der Wohngeldnovelle stiegen die durchschnittlichen Wohngeldleistungen differenziert, und zwar an Ein-Personen-Haushalten um 11 DM, an Zwei-Personen-Haushalten um 21 DM und an Drei-Personen-Haushalten um 34 DM. Insofern haben — entgegen der häufig geäußerten Vermutung — auch kleinere Haushalte von der Novelle profitiert, denn auch für Ein-Personen-Haushalte stiegen die durchschnittlichen Wohngeldbeträge um immerhin 15 v. H. (s. Tabelle 2).

Für größere Haushalte waren in der Novelle deutlichere Leistungsverbesserungen von 75 DM bzw. 85 DM bei Vier- und Fünf-Personen-Haushalten und um gut 100 DM bei Haushalten mit sechs und mehr Personen vorgesehen. Gerade bei den größeren Haushalten erhielten nach der Novelle zahlreiche Haushalte erstmals einen — wenn auch zumeist relativ geringen — Wohngeldanspruch. Daher kann bei einem Anstieg der durchschnittlichen Wohngeldzahlungen um 40 DM bei den Vier-Personen-Haushalten und um 80 DM bei den Haushalten mit fünf und mehr Personen davon ausgegangen werden, daß die angestrebten Leistungsverbesserungen für die bisherigen Wohngeldbezieher erreicht wurden.

Ein ungefähres Maß für die Entwicklung der Wohngeldleistungen an unterschiedliche Haushaltstypen ist das Wohngeldvolumen als Produkt aus Empfängerzahl und jährlichem, durchschnittlichem Wohngeldanspruch. Dieses Wohngeldvolumen hat sich für alle Wohngeldempfänger um 38 v. H. erhöht, für Haushalte mit vier und mehr Personen jedoch mehr als verdoppelt (s. Tabelle 3).

2. Starke Zunahme der Wohngeldleistungen an Erwerbstätige und Lastenzuschußempfänger

Entsprechend der familienpolitischen Akzentuierung der 5. Wohngeldnovelle hat sich die Anzahl der Wohngeldempfänger bei den Haushalten mit drei und mehr Personen überdurchschnittlich erhöht. Allerdings leben immer noch ca. 60 v. H. der Wohngeldempfänger in Ein-Personen-Haushalten und nur 16 v. H. in Haushalten mit vier und mehr Personen. Im wesentlichen wurde nach der Novelle die Struktur der Wohngeldempfänger von 1978, dem Jahr nach der vorherigen Novellierung, wiederhergestellt (s. Tabelle 2).

Trotz des hohen Anteils an Ein-Personen-Haushalten kann davon ausgegangen werden, daß derzeit etwa 1 Mio. Kinder in Haushalten mit Wohngeldbezug leben.

Hinsichtlich des sozialen Status der Wohngeldempfänger hat es — parallel zu der überdurchschnittlichen Zunahme bei größeren Haushalten — eine Verschiebung von den Rentnern zu den Erwerbstätigen gegeben, so daß 1981 rd. 100 000 Arbeitnehmerhaushalte mehr als im Vorjahr, das entspricht einem Anstieg von 47 v. H., Wohngeld bezogen.

Um ca. ein Drittel hat sich Anzahl der Haushalte mit arbeitslosem Haushaltsvorstand unter den Wohngeldempfängern auf rd. 75 000 erhöht. Damit blieb allerdings die (relative) Zunahme der arbeitslosen Wohngeldempfänger unter dem Anstieg der Arbeitslosigkeit, d. h. der Anteil der Wohngeldempfänger unter den Arbeitslosen war leicht rückläufig. Berücksichtigt man allerdings, daß neben dem

Haushaltsvorstand auch andere Familienmitglieder arbeitslos sein können, dürfte die Anzahl der Arbeitslosen mit Wohngeldbezug höher sein.

Prozentual haben sich die Leistungen für Eigenheimer weit stärker erhöht als für Mieter: Der durchschnittliche Lastenzuschuß erhöhte sich um 67 v. H., die Anzahl der Lastenzuschußempfänger um 54 v. H. Demgegenüber lag der durchschnittliche Mietzuschuß lediglich um 25 v. H., die Anzahl der Mietzuschußempfänger nur um knapp 6 v. H. über dem Vorjahresergebnis. Dementsprechend stieg das Volumen der Lastenzuschußzahlungen um 158 v. H., das Volumen der Mietzuschüsse dagegen nur um 32 v. H. gegenüber 1980. Trotz dieser überdurchschnittlichen Zuwachsraten bezogen 1981 lediglich 7,5 v. H. aller Wohngeldempfänger einen Lastenzuschuß.

Da Lastenzuschüsse überwiegend an größere Haushalte gezahlt werden, läßt sich der überproportionale Anstieg der Ausgaben für Lastenzuschüsse z. T. durch die Begünstigung von Mehrpersonenhaushalten in der Novelle erklären. Außerdem dürfte die — im 2. Haushaltsstrukturgesetz inzwischen jedoch wieder abgeschaffte — Möglichkeit der pauschalen Lastenberechnung für die ersten acht Jahre nach Fertigstellung oder Erwerb eines Eigenheimes zu einem Anstieg der Lastenzuschußzahlungen geführt haben.

3. Größere Bedeutung von Freibeträgen

Die bereinigten Einnahmen (d. h. Bruttoeinnahmen incl. Kindergeld jedoch abzüglich Werbungskosten) der Wohngeldempfänger lagen 1981 durchschnittlich bei 1 300 DM, das wohngeldrechtlich maßgebliche Familieneinkommen bei knapp 800 DM. Bei Ein-Personen-Haushalten lagen die durchschnittlichen bereinigten Einnahmen bei 915 DM, bei Haushalten mit fünf und mehr Personen bei 3 040 DM. Im Schnitt konnten die Wohngeldempfänger abzusetzende Beiträge in Höhe von 39 v. H. ihrer bereinigten Einnahmen geltend machen. Damit hat sich der prozentuale Abstand zwischen den bereinigten Einnahmen und dem Familieneinkommen insgesamt, aber auch für alle Haushaltstypen, gegenüber dem Vorjahr erhöht.

Trotz der in der Novelle neu eingeführten Familienfreibeträge erhöhten sich die abzusetzenden Beträge gerade im Bereich der Ein- und Zwei-Personen-Haushalte. Dies dürfte vor allem auf einen Anstieg der Zahl der Schwerbehinderten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit zwischen 50 v. H. und 80 v. H. um 10,6 v. H. und der Schwerbehinderten mit einer MdE von über 80 v. H. um 25,8 v. H. zurückzuführen sein, so daß mittlerweile ca. 35 v. H. aller Wohngeldempfänger den Schwerbehinderten zuzurechnen sind und 7 v. H. bis 8 v. H. der Bruttoeinnahmen aller Ein- und Zwei-Personen-Haushalte infolge von Schwerbehindertenfreibeträgen nicht angerechnet werden.

Seltener (9 v. H. aller Wohngeldempfänger), aber im Einzelfall von erheblich größerer Bedeutung ist die Nichtanrechnung von Grundrenten bei der Einkommensberechnung. Die durchschnittliche Grundrente der Wohngeldempfänger betrug 1981 410 DM.

Mit dieser Regelung sowie der Nichtanrechnung des halben Betrages der Unterhaltshilfe nach § 14 Abs. 1 Nr. 29 Wohngeldgesetz werden immerhin knapp 8 v. H. der Bruttoeinnahmen aller Ein-Personen-Haushalte bei der Wohngeldberechnung nicht berücksichtigt.

4. Mehr Wohngeldempfänger außerhalb der Großstädte

Der Anteil der Wohngeldempfänger, die außerhalb der Großstädte leben, hat gegenüber 1980 erheblich zugenommen. Das ist nicht nur auf die stark zunehmende Zahl der Lastenzuschußempfänger zurückzuführen, die praktisch nur außerhalb von Großstädten auftreten. Auch die Zahl der Mietzuschußempfänger hat sich außerhalb der Großstädte besonders erhöht. Dieses ist wohl eine Folge der besonderen Begünstigung der größeren Haushalte.

5. Viele Wohngeldempfänger mit hohen Mieten

Fast die Hälfte (45 v. H.) aller Mietzuschußempfänger lebten 1981 in Sozialwohnungen. Wohngeldempfänger zahlten im Schnitt eine Quadratmetermiete von 5,03 DM. Die Quadratmetermieten der Wohngeldempfänger differieren erheblich nach Baualter und Gemeindegrößen. Öffentlich geförderte Wohnungen sind nur in Großstädten deutlich billiger als freifinanzierte. Besonders groß sind die Unterschiede bei den jüngeren Baualtersklassen.

Durchschnittlich liegen die Mieten um knapp 10 v. H. unter den zuschußfähigen Höchstbeträgen. Der Abstand ist damit erheblich geringer als nach der letzten Wohngeldnovelle 1978. Die Höchstbeträge waren bei der letzten Novelle nur relativ wenig angehoben worden, weil ein Großteil der Mietzuschußempfänger, deren Mieten die Höchstbeträge überschritten, weit überdurchschnittliche Wohnflächen aufwiesen. Der Anteil der Haushalte, deren Miete die Höchstbeträge überschritt, sank von 30 v. H. 1980 auf 26 v. H. 1981. Klammert man die Schwerbehinderten-Haushalte, die erhöhte Höchstbeträge nach § 8 Abs. 2 WoGG geltend machen können, aus, so betrug der Anteil der Überschreiter 1981 31 v. H. Ein Drittel dieser Überschreiter hatten jedoch Wohnflächen, die um mehr als 25 v. H. über der durchschnittlichen Wohnfläche lagen. Bei Alleinstehenden hatten sogar 44 v. H. aller Überschreiter eine Wohnfläche von mehr als 59 Quadratmetern.

Tabelle 1

Wohngeldleistungen in den Bundesländern

	Ausgaben von Bund und Ländern				Wohngeldempfänger 1981 *)		
						davon	
	1980 in Mio.	1981 in Mio.	Veränderung gegen Vorjahr in v. H.	Anteil der Länder 1981 in v. H.	1000	Mietzuschuß v. H.	Lastenzuschuß v. H.
Baden-Württemberg	159	214	*34,8*	*8,8*	177,0	*93,6*	*6,4*
Bayern	204	269	*31,8*	*11,1*	239,0	*91,7*	*8,3*
Bremen	44	56	*27,7*	*2,3*	37,4	*96,3*	*3,7*
Hamburg	77	95	*23,7*	*3,9*	70,4	*98,6*	*1,4*
Hessen	139	176	*27,2*	*7,3*	127,9	*93,3*	*6,7*
Niedersachsen	234	324	*38,8*	*13,4*	212,2	*86,1*	*13,9*
Nordrhein-Westfalen	651	875	*34,4*	*36,1*	584,8	*94,4*	*5,6*
Rheinland-Pfalz	75	105	*39,8*	*4,3*	77,9	*89,1*	*10,9*
Saarland	24	37	*57,2*	*1,5*	24,0	*83,1*	*16,9*
Schleswig-Holstein	109	152	*39,4*	*6,3*	115,3	*86,5*	*13,5*
Berlin (West)	109	120	*9,7*	*5,0*	104,1	*99,4*	*0,6*
zusammen	1 825	2 423	*32,9*	*100*	1 770	*92,5*	*7,5*

*) inclusiv rückwirkender Bewilligungen

Tabelle 2

Zahl der Empfänger und Leistungen nach Haushaltsgröße

Haushaltsgröße	Zahl der Empfänger *)			Veränderung 1981 gegen 1980 in v. H.	Anteil an allen Wohngeldempfängern 1981 in v. H.	durchschnittliches Wohngeld	
	1978	1980	1981			1980	1981
	1 000						
1	1 056	1 071	1 074	*+ 0,3*	*60,7*	73	84
2	304	274	287	*+ 5,1*	*16,2*	97	118
3	133	105	127	*+20,4*	*7,2*	125	159
4	124	87	147	*+68,3*	*8,3*	112	152
5	73	53	77	*+46,3*	*4,4*	135 (5 bis 7 und mehr)	214 (5 bis 7 und mehr)
6	35	25	34	*+37,1*	*1,9*		
7 und mehr	28	19	24	*+24,3*	*1,4*		
insgesamt	1 753	1 634	1 770	*+ 8,4*	*100*	86	110

*) jeweils inclusiv rückwirkender Bewilligungen geschätzt

Tabelle 3

Wohngeldvolumen *) nach Haushaltsgröße

Haushalts-größe	1978		1980		1981		Veränderungen 1981 gegenüber 1980
	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	Mio. DM	v. H.	v. H.
1	887	*50,6*	938	*55,6*	1 084	*46,5*	+ *15,4*
2	325	*18,5*	318	*18,8*	408	*17,5*	+ *28,3*
3	174	*9,9*	157	*9,3*	242	*10,3*	+ *53,8*
4	151	*8,6*	117	*6,9*	267	*11,4*	+ *129,2*
5 und mehr	216	*12,3*	157	*9,3*	328	*14,0*	+ *108,9*
insgesamt	1 753	*100*	1 687	*100*	2 329	*100*	+ *38,0*

*) geschätzt als Produkte aus Empfängerzahl einschließlich „rückwirkender" Bewilligungen (10 v. H.) und durchschnittlichem Wohngeld pro Jahr

Wohngeldstatistik 1981

— Auswertung in Tabellen —

Tabelle 1 a
Durchschnittlicher Mietzuschuß und Lastenzuschuß nach Haushaltsgröße

Tabelle 1 b
Soziale Stellung der Wohngeldempfänger 1981

Tabelle 1 d
Aufgliederung der abzusetzenden monatlichen Beträge 1981

Tabelle 1 c
Sonderbegünstigungen für bestimmte Personengruppen

Tabelle 1 e
Hauptmieter nach Gemeindegrößenklasse und Förderung

Tabelle 1 a

Durchschnittlicher Mietzuschuß und Lastenzuschuß nach Haushaltsgröße

Haushalts-größe	1978		1980		1981		Veränderung 1981 gegen 1980	
	Miet-zuschuß	Lasten-zuschuß	Miet-zuschuß	Lasten-zuschuß	Miet-zuschuß	Lasten-zuschuß	Miet-zuschuß	Lasten-zuschuß
	DM		DM		DM		v. H.	
1	70	76	73	74	84	92	*+ 15,0*	*+ 24,3*
2	89	90	97	90	118	121	*+ 21,6*	*+ 34,4*
3	108	90	124	86	161	136	*+ 26,6*	*+ 69,7*
4					154	147		
insgesamt	82	107	85	97	106	162	*+ 24,7*	*+ 67,0*

Tabelle 1b

Soziale Stellung der Wohngeldempfänger 1981

Beteiligung am Erwerbsleben	Zahl der Wohngeldempfänger [1]			Veränderung 1981 gegen 1980	Anteil an allen Wohngeldempfängern		
	1978	1980	1981		1978	1980	1981
	1 000			v. H.			
Erwerbstätige insgesamt	284,6	207,5	304,5	+ *46,7*	*18,4*	*14,0*	*18,9*
davon							
Arbeiter	178,7	132,5	192,5	+ *45,3*	*11,5*	*8,9*	*12,0*
Angestellte	69,5	49,7	69,9	+ *40,6*	*4,5*	*3,4*	*4,3*
Beamte/Soldaten	24,7	15,5	31,5	+ *103,2*	*1,6*	*1,0*	*2,0*
Selbständige	11,7	9,8	10,6	+ *8,2*	*0,8*	*0,7*	*0,7*
Nichterwerbstätige insgesamt	1 225,8	1 220,9	1 228,8	+ *0,6*	*79,1*	*82,2*	*76,4*
davon							
Rentner	} 1 005,2	990,7	961,1	+ *0,9*	*64,9*	*66,7*	*62,1*
Pensionäre			38,4				
Sonstige [2]	220,6	231,2	229,3	– *0,8*	*14,2*	*15,6*	*14,3*
Arbeitslose	38,5	57,3	75,6	+ *31,9*	*2,5*	*3,8*	*4,7*
Wohngeldempfänger insgesamt	1 548,9	1 485,7	1 609,0	+ *8,3*	*100*	*100*	*100*

[1]) ohne rückwirkende Bewilligungen
[2]) Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge, Studenten, sonstige Nichterwerbstätige

Tabelle 1d

Aufgliederung der abzusetzenden monatlichen Beträge 1981

Haushaltsgröße	Anzahl der Haushalte insgesamt *)	Abzusetzende monatliche Beträge		Darunter außer Betracht bleibende Einnahmen nach § 14 Abs. 1 Nr. 6 und Nr. 29		Freibeträge nach § 16		Aufwendungen nach § 12 a	
		DM	in v. H. der Bruttoeinnahmen	DM	in v. H. der Bruttoeinnahmen	DM	in v. H. der Bruttoeinnahmen	DM	in v. H. der Bruttoeinnahmen
1	976 406	342	*37,2*	70,76	*7,7*	68,36	*7,4*	1,75	*0,2*
2	261 148	464	*37,1*	27,07	*2,2*	104,78	*8,4*	1,99	*0,2*
3	115 214	682	*42,0*	5,65	*0,3*	43,98	*2,7*	6,92	*0,4*
4	133 270	988	*40,6*	1,75	*0,1*	31,14	*1,3*	8,84	*0,4*
5	70 189	1 271	*44,2*	1,73	*0,1*	32,65	*1,1*	10,84	*0,4*
6 und mehr	52 742	1 689	*49,3*	2,45	*0,1*	39,17	*1,1*	9,84	*0,3*
insgesamt	1 608 969	524	*39,8*	47,97	*3,6*	67,03	*5,1*	3,45	*0,3*

*) ohne rückwirkende Bewilligungen

Tabelle 1c

Sonderbegünstigungen für bestimmte Personengruppen

31. Dezember 1981

		Zahl der Fälle *) (Haushalte) 1 000			Monatlicher Durchschnittsbetrag je Fall DM			Anteil der begünstigten Haushalte an allen Wohngeldempfängerhaushalten v. H.		
		1978	1980	1981	1978	1980	1981	1978	1980	1981
Nichtanrechnung von Einnahmen	Grundrente an Witwen und Waisen (§ 14 Abs. 1 Nr. 6)	147,9	147,5	145,9	373	402	401	*9,6*	*9,9*	*9,1*
	Halber Betrag der Unterhaltshilfe (§ 14 Abs. 1 Nr. 29)	74,0	69,1	59,9	249	303	326	*4,8*	*4,7*	*3,7*
Absetzung von Freibeträgen und Aufwendung zur Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen	Behinderte mit einer Erwerbsminderung von 50 bis unter 80 v.H.	159,3	192,4	212,7	130	130	130	*10,3*	*13,0*	*13,2*
§ 16 Abs. 3	80 v.H. und mehr	148,7	285,6	359,4	208	210	210	*12,8*	*19,2*	*22,3*
§ 16 Abs. 2	Vertriebene	10,8 [1])	11,1 [1])	15,0 [2])	139	135	291 [3])	*0,7*	*0,7*	*0,9*
§ 12 a	Aufwendung zur Erfüllung der gesetzlichen Unterhaltsverpflichtungen	15,5	14,6	20,0	/	/	/	*1,0*	*1,0*	*1,2*

[1]) Vertriebene und Flüchtlinge nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2

[2]) Vertriebene, Flüchtlinge, Zuwanderer und Heimkehrer nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 bis 3

[3]) Die Freibeträge für Vertriebene wurden im Rahmen der 5. Wohngeldnovelle von 1200 auf 2400 erhöht.

*) ohne rückwirkende Bewilligungen

Tabelle 1e

Hauptmieter nach Gemeindegrößenklasse und Förderung

31. Dezember 1981

Gemeindegröße	Hauptmieter mit Wohngeldbezug		davon öffentlich gefördert	davon nicht gefördert
	absolut *)	in v. H.		
bis 100 000 Einwohner ...	638 391	*47,7*	*36,2*	*63,8*
100 000 bis 500 000 Einwohner ...	339 908	*25,4*	*48,8*	*51,2*
500 000 und mehr Einwohner	361 233	*27,0*	*56,1*	*43,9*
insgesamt ...	1 338 532	*100*	*44,7*	*55,3*

*) ohne rückwirkende Bewilligungen

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333